

Laibacher Zeitung.

N. 31.

Donnerstag am 8. Februar

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Anfertigung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationsblätter“ noch 10 kr. für eine jedwermalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amthlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. d. M. den Statthaltereireferent in Dalmatien, Franz Seifert, zum Statthaltereirathe bei der dortigen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner l. J. die Arzypretur am dem Kathedraalkapitel in Verona dem dortigen Domherrn, Josef Polidoro, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister eine im Küstenlande erledigte Bezirksvorsteherstelle dem Bezirksadvokaten in Blitsch, Franz Pittamiz, verliehen.

Nichtamthlicher Theil. Oesterreich.

Wien, 5. Februar. Aus Anlaß wiederholter Anfragen bezüglich des Vorganges bei der Einziehung von Anlehens-Kauttionen sah sich das k. k. Finanzministerium veranlaßt, zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens Folgendes anzuordnen:

Schon mit Erlässen vom 12. und 25. September 1854 ist ausführlich auseinander gesetzt worden, daß man auf die Einziehung der Kauttionen weniger Gewicht legt, als auf die Einbringung der Anlehens-Schuldigkeit überhaupt. Wenn daher der säumige Subskribent seiner Anlehens-Schuldigkeit später wieder nachkommt, so ist auf der Einziehung der verfallenen Kauttion nur in den Fällen von Rentenz oder überhaupt dann zu bestehen, wenn diese Einziehung durch absichtliches Verschulden des säumigen Subskribenten begründet erscheint. Um den Anlehensklassen dießfalls die bestimmtesten Anhaltspunkte für ihre Manipulation an die Hand zu geben, wurde noch Folgendes beigesetzt:

Tritt nach den §§. 14 und 19 der Anlehensbestimmungen vom 5. Juli 1854 der Fall der Einziehung der Kauttion ein, so haben die Anlehensklassen hiebei von Amtswegen vorzugehen, d. h. sie haben, wenn die Kauttion im Varen erliegt, nichts weiter zu thun, als in ihrer Liquidations-Verschreibung auf dem bezüglichen Konto „Kauttion verfallen“ anzumerken, und, wenn später die Anlehenseinzahlungen von Seite des säumigen Subskribenten wieder aufgenommen werden, für die eingezogene Kauttion keine Anlehenseffekten zu erfolgen, aber auch nicht den Erlag einer neuen Kauttion zu fordern; endlich den Subskribenten bei Gelegenheit der nächsten Einzahlung, die er leistet, mündlich von dem Verfall der Kauttion zu verständigen. Erliegt die Kauttion in Effekten, so ist sich nach §. 78 der Anlehens-Instruktion vom 1. September 1854 zu benehmen, und der vom Tilgungsfond übernommene Erlös nach §. 14 der Anlehensbestimmungen vom 5. Juli 1854 zu berechnen. Nur bei den Subskriptionen auf den Betrag von 20 fl. ist nicht vor Ablauf eines Jahres zur Einziehung der Kauttion zu schreiten. Träte bei derlei Subskribenten der Fall ein, daß die Kauttion eingezogen und späterhin dennoch die volle Einzahlung der sämmtlichen noch übrigen Raten geleistet

worden wäre, so ist die Obligation pr. 20 fl. nicht eher zu erfolgen, als bis nicht die fehlenden zwei Raten, welche der eingezogenen Kauttion entsprechen, berichtigt sind. Wenn die verfallene und eingezogene Kauttion 100 fl. oder darüber beträgt, so versteht es sich von selbst, daß in Folge der Einziehung derselben auch die Verzinsung, von welcher der §. 10 des Erlasses vom 25. September 1854 handelt, entfällt. Wenn sich ein Subskribent, dessen Kauttion verfallen und eingezogen worden ist, an die Finanz-Landes-Behörde um Nachsicht des Verfalles wendet, so ist die Finanzbehörde ermächtigt, im Sinne der eingangs erwähnten Bestimmungen hierüber im eigenen Wirkungskreise zu entscheiden. Fällt die Entscheidung für die Nachsicht aus, so ist die Anlehensklasse, bei welcher die Subskription haftet, hievon zu dem Ende zu verständigen, damit sie die Nachsicht im Liquidationsbuch unter Anführung des Datums und der Zahl der bezüglichen Verordnung vormerke.

Wien. Man schreibt der „Kronstädter Zeitung“ über die Wirkungen des letzten Erdbebens zu Lörzburg:

Das Naturereigniß in der Nacht vom 23. auf den 24. war schauerlich. Beinahe eine Minute lang wurde die Erde gerüttelt und wie aus einer Tiefe hörte man ein dumpfes Dröhnen, das mit dem furchtbaren Krachen der wankenden Gebäude, von denen die Malterstücke herabstürzten, und dem Geschrei der Frauen und Kinder vereint dahin wirkte, daß selbst dem gefaßtesten Manne die Haare zu Berge stiegen. Die Mergelstücken zitterten, wie wenn sie ein heftiger Zitterstauer überfallen hätte, und riefen betend den Schutz des allmächtigen Gottes an, weil man jede Sekunde gefaßt sein mußte, daß die nächste vielleicht uns den Untergang bereiten werde.

Die Minuten in dieser schrecklichen Nacht vergingen nur langsam. Die Nacht war sternenhell, aber die Stille, welche dem tobenden Erdbeben folgte, war unheimlich. Underhalb Stunden waren verstrichen und mancher Aufgeschreckte hatte sich eremüthigt, als die Erde wieder erbebt und ein furchtbares Getöse neuerdings gehört wurde. Die Bestürzung der Menschen erreichte den höchsten Grad, Viele wollten fliehen, aber wohin in der kalten Nacht? denn selbst der Butschets schien über uns zusammenstürzen zu wollen. Der zweite Erdstoß hätte gefährlicher als der erste werden können. Die Bewegung war vertikal, welche sich gleich einer Dampfmaschine hämmend vernehmen ließ. Zu unserem Glück dauerte die Erschütterung nur einen Augenblick.

Bis zu der heißersehten Morgendämmerung oscillirte dann und wann die Erde noch ein wenig und es ließ sich dieses Naturereigniß gleichsam als die letzten Zuckungen einer gewaltigen, erlöschenden, unterirdischen Kraft wahrnehmen.

Auffallend viele Aehnlichkeit hatte dieses Erdbeben mit jenem im J. 1838, welches eben am 23. Jänner, aber, statt gegen Mitternacht, Abends gegen 8 Uhr in Lörzburg und Kronstadt so heftig sich äußerte. Reisende, welche heute hier in Lörzburg angekommen sind, erzählen, daß dieses Erdbeben in denselben Augenblicke eben so heftig zu Kimpolung, in Ruckur und auf dem ganzen Kordonsposten, dieß- und jenseits der Grenze, stattgefunden hätte. In Alttohan war die Erschütterung eben so heftig, minder dagegen in Rosenau und Neustadt. Hier in Lörzburg haben die Gebäude an den Pfafonds und an den Wänden Risse

bekommen, mehrere Rauchfangdeckel stürzten ein und Ziegelsteine lösten sich von den Dächern, aber von größeren Schäden wurde nichts wahrgenommen.

In Salzburg fand man am 30. Jänner in einem Zimmer des Ganselkellers vier Personen (zwei Männer, eine Frau und ein Mädchen) erstickt. Feuchtes Holz war auf dem Sparherde im Zimmer bei geschlossenen Ventilen getrocknet worden und halb verkohlt.

In Temesvar haben „die lustigen Weiber von Windsor“ bei der Aufführung am 27. Jänner das traurige Mißgeschick erlebt, daß ein Theil des Publikums schon nach der Hälfte des Stückes das Theater verließ.

H. H. der Herzog und die Herzogin von Brabant trafen nach einer sehr stürmischen Fahrt am 29. v. M. glücklich in Corfu an, und setzten noch an demselben Tage die Reise nach Alexandria fort. Nur die Herzogin litt an Seekrankheit, der Herzog wurde von der Fahrt nicht im Geringsten angegriffen.

Die Semmeringbahn wird nun schon im zweiten Winter von 1853 auf 1854 eröffnet ist. Die Solidität des Baues, und die, trotz der Kühnheit des Planes, mit großer Sachkenntniß geübte Rücksicht auf elementarische Einwirkungen und Hindernisse hat sich während der großen Kälte, des bedeutenden Schneefalles und der im Alpenrayon seit fast drei Monaten unaufhörlich herrschenden heftigen Winde glänzend bewährt. Es haben bis jetzt keinerlei Störungen, ja nicht einmal Schneeverwehungen stattgefunden, von denen die im flachen Lande gegen Norden ziehenden Ausläufer unserer Eisenbahnen leider so häufig betroffen werden. Die pessimistischen Ansichten, die das kostspielige Werk als den unpraktischen Versuch zur Lösung eines unmöglichen Problems erklärt haben, sind also durch die Erfahrung nicht gerechtfertigt worden, und das kühn entworfene, mit beharrlicher Ausdauer zu Stande gebrachte Werk, Gegenstand der Bewunderung von Reisenden aus aller Herren Ländern, lobt seinen Meister.

Wien. Die k. „Wiener Btg.“ veröffentlicht Folgendes:

K u n d m ä c h u n g.

Nachdem seit der mit 15. Jänner l. J. eingestellten Veröffentlichung der Rapporte an der Cholera in Wien und Umgebung nur mehr 8 Personen erkrankt und 6 Personen gestorben sind, seit mehreren Tagen aber gar keine Cholera-Erkrankung mehr vorgekommen ist, so wird die Cholera-Epidemie in der Haupt- und Residenzstadt Wien und deren Umgebung hiermit als erloschen erklärt.

Während der Dauer der Epidemie sind im Ganzen 5255 Personen erkrankt, davon 3535 genesen und 1713 gestorben. In der Behandlung befinden sich nur mehr 7 Kranke.

Von der k. k. Sanitätskommission.

Wien am 5. Februar 1855.

Prag, 3. Februar. Im Laufe des Monats Jänner ist dem Privatvereine zur Unterstützung der Hausarmen Prags ein allergnädigstes Geschenk Sr. k. k. apostolischen Majestät von 1000 Gulden zugekommen.

Montenegro.

Die Vermählung des Fürsten Danilo von Montenegro mit Fräulein Ruedrich wurde am 24. Jänner in Cetinje festlich begangen. Mehr als 4000 Mon-

tenegriner schlossen sich dem Zuge nach der Kirche an. Der Tag wurde mit einem glänzenden Banket beschlossen. Am folgenden Tage wurde das Volk zum Handfusse zugelassen, worauf Volksfeste stattfanden.

Der Vermählungsakt wurde vom Bischof Monsignor Knezevich verrichtet. Fürst Danilo trug während des Bankets bloß das Band vom Großkreuze der eisernen Krone, und brachte zuerst auf Sr. Maj. den Kaiser Franz Josef einen Toast aus, in den alle Gäste lebhaft einstimmten.

Deutschland.

Die „Frankf. Postztg.“ bringt folgende berichtende Meldung aus Frankfurt vom 31. Jänner: „Die Nachricht, daß in der gestrigen Sitzung der vereinigten Ausschüsse der Antrag Preußens und der Mittelstaaten angenommen worden sei, ist insofern unrichtig, als nicht Preußen, sondern Baiern es war, welches den Vermittlungsantrag stellte. Preußen trat demselben bei, und das thaten auch die Mittelstaaten, von denen Hannover und Großherzogthum Hessen mit Oesterreich gegangen waren, welches seinerseits gleichfalls dem bayer'schen Antrage beitrug.“

Auch dem „Dresdner Journal“ schreibt man aus Frankfurt, 30. Jänner: „Obwohl über die Verhandlungen der vereinigten Ausschüsse in der Mobilisierungsfrage etwas Bestimmtes noch nicht bekannt ist, so wird doch versichert, daß sich beide Ausschüsse zu einem gemeinsamen Beschlusse geeinigt haben, der dahin gehen werde, die Bereithaltung der Hauptkontingente in der Weise zu beantragen, daß dieselben, falls später eine Mobilmachung beschlossen werden sollte, innerhalb vierzehn Tagen aufgestellt werden können.“

Die „Preussische Korresp.“ berichtet zwei Behauptungen, die in Korrespondenzberichten des „Constitutionnel“ aus Wien über angebliche diplomatische Schritte Preußens enthalten waren. Der „Constitutionnel“ berichtete, „daß Oesterreich auf das Andringen des Berliner Hofes die Erklärung des Fürsten Gortschakoff der ernstesten Erwägung der Westmächte empfohlen habe,“ und daß Herr v. Usedom den Auftrag erhalten habe, das englische Kabinet für ein Abkommen zu gewinnen, wonach das Gleichgewicht im schwarzen Meere nicht durch eine Schwächung der russischen, sondern durch Stärkung der türkischen Macht hergestellt werden solle.“ Beide Mittheilungen seien vollkommen unbegründet. Als Fürst Gortschakoff am 28. November die offizielle Note über die Annahme der unter dem 8. August von den Westmächten aufgestellten Friedensgrundlagen abgegeben hatte, habe Oesterreich in einer Note vom 3. Dezember — unter Mittheilung einer gleichlautenden Depesche an seine Gesandten in Paris und London von demselben Tage, in welcher es den Westmächten die ernste Erwägung der russischen Erklärungen hatte empfehlen lassen — gegen das Berliner Kabinet die Erwartung ausgesprochen, „daß Preußen die Sprache, welche die österreichischen Vertreter in Paris und London zu führen angewiesen seien, billigen und seinerseits mit dem wärmsten Nachdruck unterstützen werde.“ Was den angeblichen von Preußen unterstützten Vorschlag betreffe, das Gleichgewicht im Orient nicht durch eine Schwächung der russischen Macht im schwarzen Meere, sondern durch eine Stärkung der türkischen herzustellen, so sei das preuß. Kabinet nicht in der Lage gewesen, diesen oder einen ähnlichen Vorschlag zu machen, und habe eben so wenig dem Herrn v. Usedom den Auftrag erteilt, darüber dem englischen Ministerium „den Puls zu fühlen.“ Es verlautete allerdings, daß ein solcher Vorschlag gemacht worden sei; derselbe sei aber, wie versichert werde, weder von Preußen, noch von Rußland ausgegangen.

Der k. bayer'sche Oberst v. d. Lamm überbringt, der „N. Pr. Ztg.“ zufolge, ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains an Sr. Maj. den König von Preußen. Am 1. d. M. machte der Oberst dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel seine Aufwartung.

Die bayer'sche Kammer der Abgeordneten hat am 1. d. M. den Gesetzentwurf über die Rückstände bei der Kriegskasse und einen außerordentlichen Kredit für die Armee nach den Ausschüßanträgen, d. h.

unter Ermäßigung der postulirten Summe auf 6 1/2 Millionen, mit 97 gegen 25 Stimmen angenommen. Der Referent, Freiherr v. Verchenfeld, setzte noch ein Mal die Motive auseinander, aus denen der Ausschüß nur auf eine Bewilligung von 6 1/2 Millionen anträgt. Der Kriegsminister setzte seinerseits die Gründe auseinander, warum er auf der vollen Summe von 15 Millionen bestehen müsse. Fürst v. Wallerstein sprach sich in lebhafter Rede für den engsten Anschluß an Oesterreich's Politik aus. Der königliche Ministerpräsident erklärte, ohne sich auf eine Präzisierung der bayer'schen Politik einzulassen, das Kabinet arbeite, wie immer, für die Ehre und Einigkeit des Bundes; vertraue man dem, so möge man bewilligen, vertraue man nicht, so möge man jeden Kreuzer versagen, die Minister würden dann, als Männer von Ehre, wissen, was sie zu thun haben.

Die „Neue Münchner Ztg.“ bemerkt in ihrem kurzen Referat:

„Nach den Aeußerungen des Herrn Staatsministers scheint aus der Bewilligung eines Kredits, gleichviel von welcher Größe, für die angegebenen Zwecke eine Kabinettsfrage gemacht werden zu sollen.“

Das bayer'sche Budget für die nächste Finanzperiode wird demnächst der zweiten Kammer vorgelegt werden. Wie man hört, wird unter Anderem eine angemessene Erhöhung der Grundsteuer beantragt werden.

Bei dem württemberg'schen landständischen Ausschusse ist von Seiten des Kriegsministeriums ein Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung der Streitmacht und die Rekrutenaushhebung für die Jahre 1853 bis 1857, eingebracht worden. Es muß nämlich laut Bundesbeschlusses vom 10. März 1853 die deutsche Seeresmacht um 1/6 Prozent oder um 50.000 Mann vermehrt, und diese Vermehrung dem ersten Kontingente zugewiesen werden. Bisher hatte Württemberg 20.933 Mann zu stellen. Dem angeführten Bundesbeschlusse gemäß ist nunmehr das württemberg'sche Truppenkorps um 2326 Mann zu vermehren, und soll künftig die Stärke desselben 23.259 Mann betragen. Um dieß in Ausführung zu bringen, wäre nun für das Jahr 1853 neben der bisherigen Rekrutenquote von 4000 Mann eine weitere außerordentliche Exigens von 2326 Mann erforderlich, wogegen für die beiden folgenden Jahre nur die dem Stande von 23.000 Mann entsprechende Erhöhung der Rekrutenzahl einzutreten hätte. Die Regierung glaubte jedoch im Hinblick auf die finanziellen Kräfte des Landes sowohl, als in Beachtung des Umstandes, daß sonst eine einzige Altersklasse (1834—35) ganz unverhältnißmäßig in Anspruch genommen würde, einen schonenderen und minder kostspieligen Weg einschlagen zu sollen, und hat sich dafür entschieden, die seitherige Zahl von 4000 Rekruten auch für die nächsten Jahre beizubehalten, und den Rest auf die Landwehr zu überweisen, welche in diesem Umfange sodann in die Verpflichtung des Kontingentes einzutreten hätte. Die seitherigen Bestimmungen des Kriegsdienstgesetzes wären dahin zu erweitern, daß die Landwehr schon im Falle einer Feldausstellung verwendet werden darf, nicht aber erst im wirklichen Kriegsfalle selbst.

Wie die „Gothaer Ztg.“ an der Spitze ihrer politischen Nachrichten mittheilt, ist Sr. Hoheit der regierende Herzog auf Einladung Sr. Maj. des Königs von Preußen in der Nacht vom 2. d. von Gotha nach Berlin abgereist.

In Frankfurt a. M. war am 1. d. die Bundes-Militärkommission zu einer Sitzung versammelt, wahrscheinlich um über die Verfügungen zur Ausführung des Beschlusses der vereinigten Bundestagsausschüsse in Betreff der Kriegsbereitschaft der Bundeskontingente zu verathen.

Der „Norddeutsche Korrespondent“ theilt folgende Zirkulardepesche an die preussischen Gesandten bei den deutschen Regierungen, ddo. Berlin, 17. Jänner 1853, mit:

Guer . . . haben durch den Jhnen unter dem 6. d. mitgetheilten Erlaß an den Grafen Arnim vom 5. d. M. von den Gesichtspunkten Kenntniß erhalten, welche unserer Haltung gegenüber dem zwischen dem kaiserlich russischen Gesandten und den Vertretern von England, Frankreich und Oesterreich angeknüpften Be-

sprechungen zur Nichtschwir dienen. Die letzteren haben inzwischen bereits zu einem erfreulichen Ergebnis geführt; denn die genannten Vertreter haben sich zu der Ueberzeugung geeinigt, daß ihre gegenseitige Auffassung über die den Friedensverhandlungen zum Grunde zu legende Basis nicht so weit auseinander geht, um ein Hinderniß für die Eröffnung dieser Verhandlungen zu bilden. Das Wiener Kabinet hat in Folge dessen seine Gesandten zu Paris und London angewiesen, bei diesen Höfen die Ertheilung von Instruktionen und Vollmachten für ihre Vertreter in Wien behufs Einleitung der Friedensberathungen nachzusuchen, sich gleichzeitig indeß auch bereit erklärt, zu den durch Artikel 5 des Vertrages vom 2. Dezember v. J. vorgesehenen Stipulationen zu schreiten, um für den Fall eines Scheiterns der beabsichtigten Konferenzen die weiteren militärischen Maßregeln mit Frankreich und England näher festzustellen. So freudig wir die vorläufige Annäherung in den Ansichten der vier Mächte begrüßen, so wenig sind wir dadurch in die Lage gesetzt, auf unsere bisherige Haltung und die sich daran schließenden Vorbehalte zu verzichten. Auch im Falle eines Mißlingens der angestrebten Vereinbarungen werden wir, wie Eu. durch die Weisung an den Grafen Arnim vom 5. d. M. bekannt geworden ist, nur in so weit die uns durch den Vertrag vom 20. April v. J., und den Zusatzartikel vom 16. November zugefallenen Verpflichtungen zu erfüllen und namentlich die durch diese Uebereinkünfte festgestellte eventuelle Unterstützung Oesterreichs zu übernehmen uns berufen glauben, als wir im Stande gewesen sein werden, auf den Verlauf der entscheidenden Verhandlungen denjenigen Einfluß auszuüben, den wir, sowohl auf Grund unserer früheren Betheiligung an den Wiener Konferenzen, als auch vermöge unserer europäischen Stellung, in Anspruch nehmen zu können glauben. Im Bewußtsein der Pflichten und Interessen, welche uns auf's Engste an unsere deutschen Bundesgenossen knüpfen, können wir auch die Obliegenheiten nicht anders auffassen, welche dieselben bei ihrem Hinzutritt zu den preussisch-österreichischen Stipulationen auf sich genommen haben, und wir werden den uns verbündeten deutschen Kabinetten nur die Erfüllung solcher etwa an den Bund zu stellenden Anforderungen empfehlen können, in Bezug auf welche, auf Grund erschöpfender Kenntniß dessen, was von den kriegführenden Mächten einerseits verlangt, andererseits gewährt wird, die volle Ueberzeugung ihrer Berechtigung und Unabweisbarkeit wird ausgesprochen werden können. Eu. wollen sich in diesem Sinne der Regierung gegenüber, bei welcher Sie die Ehre haben, beglaubigt zu sein, äußern, und dabei die Zuversicht hervorheben, daß unserem, durch ein gemeinsames Interesse gebotenen Standpunkte Seitens unserer Bundesgenossen nicht nur Anerkennung, sondern auch praktische Durchführung zu Theil werden möge. Was Sie uns in dieser Beziehung zu melden haben werden, wird von lebhaftem Interesse für uns sein.

(gez.) Manteuffel.

Die „Hann. Ztg.“ schreibt:

Die mehrfach gehegte und durch Zeitungsartikel verbreitete Besorgniß, daß von Seiten des Zollvereins ein Verbot der Ausfuhr von Getreide und sonstigen landwirthschaftlichen Erzeugnissen erlassen werden würde, kann als eine unbegründete bezeichnet werden. Denn, wenn gleich von einigen Seiten eine derartige Maßregel beantragt sein soll, so haben sich doch mehrere Regierungen, wie die hiesige und die preussische, entschieden dagegen erklärt, so daß das Zustandekommen eines übereinstimmenden Beschlusses über den Erlaß eines Ausfuhrverbotes nicht zu erwarten ist.

Italien.

Die „Armonia“ meldet, daß das Monitorium Sr. Heiligkeit der piemontesischen Regierung zugekommen ist und bemerkt:

„In demselben ist das Wohlwollen des Vaters mit der Strenge des Richters verwebt; für den Fall, daß das Gesetz, welches die Klöster ansieht und die Kirchengüter einzieht, durchgehen sollte, werden die vom Tridentinischen Konzilium gegen Jene, welche Kirchengüter rauben und die Ruhe der Klöster durch Ver-

legung der Klausur hören, verhängten Zensuren angebroht. Dem diplomatischen Korps ist eine Mittheilung dieses Monitoriums gemacht worden.“

In den Kammerbureaux haben bereits zwei von den Deputirten sehr stark besuchte Berathungen über den Allianzvertrag stattgefunden. Eine überwiegende Mehrzahl hat sich für die Annahme ausgesprochen. Savoyische, ligurische und sardinische (von der Insel) Deputirte haben sich in sehr geringer Zahl eingefunden. Die definitive Annahme kann als sicher betrachtet werden. Der Deputirte Lanza ist zum Berichterstatter ernannt.

Großbritannien.

(Schluß des in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Artikels bei Eröffnung des Unterhauses am 27. Jänner.)

Lord Palmerston: Das Haus erwartet ohne Zweifel, daß ich die Erklärungen meines edlen Freundes nicht vorübergehen lassen werde, ohne einige Bemerkungen zu machen. Zuvörderst muß ich ihm für die schmeichelhaften Ausdrücke danken, deren er sich in Bezug auf mich bedient hat. Es sind häufig Meinungsverschiedenheiten zwischen uns hervorgetreten; allein nichts in der Gegenwart wie in der Vergangenheit kann mich verhindern, Gefühle der Hochachtung und Bewunderung für meinen edlen Freund auszusprechen. Offenbar hat ein Staatsmann stets das Recht, den Weg einzuschlagen, welchen er als den besten für die Würde seines Charakters und die Wohlfahrt des Landes betrachtet, und es ziemt mir nicht, die Ungemessenheit des Rücktritts meines edlen Freundes zu kritisieren. Ich muß bestätigen, was mein edler Freund in Bezug auf die Vorgänge im Schooße des Kabinetts gesagt hat. Er hat oft auf Veränderungen im Kriegs-Departement gedrungen; allein dieß geschah vor der Dezember-Session, und wenn mein edler Freund bei seinen Ansichten über das Kriegsdepartement verharrte, so mußte er Lord Aberdeen die Ansichten, welche er ihm am vorigen Mittwoch auseinandergesetzt hat, in jener außerordentlichen Session auseinandersetzen. Dann wäre es Lord Aberdeen möglich gewesen, seine Einwände zu prüfen, und vielleicht weniger schwer, als gegenwärtig, eine Modifikation des Ministeriums zu bewerkstelligen. Ich kann also nicht umhin, zu glauben, daß mein edler Freund ein Verfahren beobachtet hat, welches dem gewöhnlichen Brauche schnurstracks zuwiderläuft. Indem ich diese Bemerkung mache, will ich jedoch nichts Verletzendes für ihn sagen. Ich theile die Ansicht meines edlen Freundes in Bezug auf die Nothwendigkeit, den Krieg energisch fortzuführen; allein daraus folgt keineswegs, daß die Regierung vor dem ehrenwerthen Vertreter von Sheffield fortzulassen braucht (Heiterkeit). Die Regierung wird den Antrag bekämpfen. Wenn er angenommen wird, so ist das Resultat leicht vorauszusehen. Wenn er scheitert, so werden wir die im Kabinet vorzunehmenden Modifikationen zu erwägen haben. Was aber auch geschehen mag, das Haus kann überzeugt sein, daß trotz aller Angriffe, die man gegen uns richten will, wir den Krieg mit Nachdruck führen werden, um einen sicheren und ehrenvollen Frieden zu erzielen (Beifall).

Das Haus geht hiernach zur Tagesordnung über, und Roebuck erhebt sich, um seinen Antrag zu begründen. Mein Antrag, sagt er, bedarf keiner Vorrede. Er besteht aus zwei Theilen: 1. Wie ist die Lage des Heeres vor Sebastopol beschaffen? 2. Welche Ursachen haben diese Lage veranlaßt? Wie es bei Sebastopol steht, weiß alle Welt. Das Heer ist ohne Lebensmittel, ohne Obdach, ohne Bekleidung. Ich werde mich begnügen, das Haus daran zu erinnern, daß wir im Anfange des verflossenen Jahres ein Heer von 54.000 Mann in die Fremde schickten, während gegenwärtig davon nur noch 14.000 Mann dienstfähiger Truppen auf der Krim übrig sind. Was ist aus den andern 40.000 Mann geworden? (Hört!) Wo liegt der Grund dieses Unglücks? Ich finde ihn in der Unfähigkeit des Kriegsdepartements sowohl bei uns in England, wie auf dem Kriegsschauplatze (Beifall). Mein Gesundheitszustand erlaubt mir nicht, länger zu sprechen. Ich beschränke mich daher darauf,

einfach den angekündigten Antrag zu stellen. Der Sprecher verliest den Antrag, worauf von allen Seiten des Hauses der Ruf: Zur Abstimmung! Zur Abstimmung! erfolgt. Der Kriegs-Sekretär Sidney Herbert erhebt sich und ergreift das Wort. Er bemerkt zuvörderst, die Hauptsache der im Heere herrschenden Demoralisation liege in dem seit 40 Jahren befolgten System. England habe nie einen großen Krieg geführt, in welchem es nicht zu Anfang viel Mißgeschick erlitten habe. In dem gegenwärtigen Falle aber könne man auch große militärische Erfolge anführen. Die Regierung wolle nichts, was sie gethan, verheimlichen, sondern sei bereit, dem Hause jede gewünschte Auskunft über die von ihr ergriffenen Maßregeln zu geben. In dieser Hinsicht seien sehr irrige Ansichten vorherrschend. Die Gutheißung des Antrages würde seiner Ansicht nach die Wirkung haben, die Thätigkeit der Regierung im Inlande und Auslande zu lähmen. Die Untersuchungs-Kommission würde entweder nichts Ordentliches erfahren, oder wenn dieß der Fall wäre, so würde es auf Kosten des Heeres geschehen. Die Stellung der Regierung sei eine prekäre. Durch das Ausscheiden eines ihrer bedeutendsten Mitglieder habe sie einen schweren Schlag erhalten, und er hoffe, das Haus werde nach gehöriger Erwägung des einzuschlagenden Verfahrens und der das Land bedräuenden Gefahren die Frage sofort in unzweideutiger Weise entscheiden. Drummond spricht für, Milnes gegen den Antrag. Der Marquis v. Granby verdammt den Krieg, da er die Ueberzeugung hegt, daß der Kaiser von Rußland nie Eroberungspläne gegen das ottomanische Reich im Schilde geführt hat, und daß die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts nicht der wahre Zweck des Krieges ist. Layard führt eine Menge Beispiele an, durch welche er beweist, wie schlecht die für den Feldzug in der Krim getroffenen Anstalten, trotz aller vorherigen Warnungen, gewesen sind, und belegt seine Behauptungen durch das, was er als Augenzeuge bei Balaklawa gesehen hat. Er will für den Antrag stimmen, den er als ein Mißtrauens-Votum gegen eine Regierung betrachtet, welche sich nicht nur in der Kriegführung, sondern auch auf dem Felde der Diplomatie unfähig erwiesen habe. Es sei jetzt keine Zeit zum Zaudern. England brauche Männer, die im Stande seien, eine Englands würdige Politik zu verfolgen, und an solchen Männern fehle es nicht. Nachdem Sir G. Grey und B. Smith gegen und Walpole für den Antrag gesprochen haben, wird die Debatte auf nächsten Montag vertagt.

London, 31. Jänner. Bei seiner Ankunft in Dover wurde der Herzog von Cambridge von einer großen Volksmenge mit lautem Zuruf empfangen und von den Mayors und einer Deputation der Stadträthe mit einer Adresse bewillkommt. Der Prinz beantwortete diese Adresse mit folgenden Worten:

„Meine Herren!

Ich danke Ihnen für Ihre wohlwollende Ansprache. Ich versichere Ihnen, daß alle Schwierigkeiten, welche ich in der Krim zu besiegen gehabt, ihren reichlichen Ersatz in der Bravour der Truppen gefunden haben. Ein General kann nichts Anderes thun, als den Befehl führen, und in dieser Stellung habe ich meine schwachen Dienste mit Freuden geleistet. Dieser Feldzug aber ist ein Feldzug der Soldaten, nicht der Generale. Von ihrem unzählbaren Muth geleitet haben diese Truppen Wunder der Tapferkeit verrichtet, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß es in der ganzen Welt nicht Männer gibt, gleich denjenigen, welche in der Krim die Schlachten Englands schlagen und dort die Ehre ihres Vaterlandes aufrecht erhalten. Nochmals, meine Herren, danke ich Ihnen.“

Bei seiner Ankunft in London wurde der Prinz an der Londoner Brücke von dem Lord-Mayor empfangen.

Von der Admiralität ist nach allen Kriegsschiffen des Landes die Weisung ergangen, sämtliche Schiffe der Ostseeflotte gegen Ende Februar vollständig seefertig zu halten, um Anfangs März zu einem allgemeinen Rendezvous in den Dünen (vor Dover und Deal) zu erscheinen. Man hält es für wahrscheinlich, daß

der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen um diese Zeit herüberkommen und die Flotte besichtigen werden. Das Gerücht, Sir Charles Napier werde das Kommando über diese Flotte an Rear-Admiral Martin abgeben, erhält sich.

London, 2. Februar. Wie „Morning Herald“ meldet, hat der Earl von Derby die Bildung eines Ministeriums abgelehnt, weil Lord Palmerston darauf besteht, daß Gladstone, Sidney Herbert und Earl Grey in das neue Cabinet aufgenommen werden. Der „Morning Post“ zufolge ist der Marquis von Lansdowne zur Königin beschieden worden, und derselbe werde Ihrer Majestät vermuthlich rathen, Viscount Palmerston mit Bildung einer Regierung zu beauftragen.

Spanien.

Madrid, 25. Jänner. Das „Journal des Debats“ sagt:

„Schon seit bald drei Monaten haben sich die konstituierenden Cortes in Madrid versammelt, und weit entfernt, durch ihre Gegenwart dem beklagenswerthen Zustand, worein die Revolution das Land versetzte, Linderung zu verschaffen, ist es offenbar, daß das Unheil sich vergrößert hat und die gehegten Hoffnungen gänzlich verschwunden sind. Die Nationalversammlung kündigte an, das Land regeneriren zu wollen, da sie von der Nation die Mission erhalten habe, die konstitutionelle Monarchie dadurch definitiv zu begründen, daß dieselbe mit Institutionen umgeben würde, stark genug, um den erblichen Thron der Königin Isabella und ihre Dynastie zu vertheidigen, frei genug, um dem Volke den Besitz und Genuß seiner Rechte und Privilegien zu sichern, weise genug, um die Rückkehr der Mißbräuche, die sich, wie man sagte, in alle Theile der öffentlichen Verwaltung eingeschlichen hatten, für immer unmöglich zu machen.“

Wie hat die Versammlung diese Verpflichtungen erfüllt? Man muß es offen sagen: das Königthum ist noch immer schwankend, der öffentliche Dienst ist mehr als je desorganisiert, die Armee ist zu einem Schattenbilde geworden und die von dem Kriegsminister mit einer Energie und Hingebung, die verdient hätten, unterstützt und ermutigt zu werden, angewendeten Bestrebungen zur Umgestaltung derselben, veranlaßten nur leidenschaftliche und persönliche Diskussionen und die Regierung mußte Verpflichtungen eingehen, die nach ihrer eigenen Erfahrung schon längst verurtheilt waren. Die Steuern sind aufgehoben oder gewissermaßen verfehmt, der öffentliche Schatz befindet sich ohne Hilfsquellen und die respektabelsten Staatsgläubiger werden, wenn sie sich einfinden, zurückgewiesen, ohne daß man selbst annähernd die Zeit ankündigen könnte, wo man ihren gerechten Anforderungen Genüge leisten werde.“

Telegraphische Depeschen.

* London, Montag Abends (Unterseeisch.) Der „Globe“ betrachtet die Ministerkrisis als glücklich beendet. Die meisten früheren Minister bleiben unter Palmerston, nur der Krieg, Inneres und auch das Ressort der Conseilspräsidenschaft erleiden eine Veränderung.

Montag Nachts. Beide Häuser hatten kurze Sitzungen. Palmerston war abwesend; das Ministerium ist noch unvollendet; Berkeley versicherte, der Hafen von Balaklawa sei jetzt vortrefflich geordnet; die betreffenden Zeitungs-Korrespondenzen enthielten Uebertreibungen.

* London, 6. Februar. (Unterseeisch.) Der „Morning Chronicle“ meldet; noch spät Abends war Gladstone's, Herbert's, Graham's u. Grey's Korporation für das Ministerium Palmerston nicht gesichert. Die Krisis dauert fort; die Königin wird erwartet.

* Corfu, 1. Februar. Einige Bezirke Albaniens leiden, laut Nachrichten vom 29. v. M., fortwährend durch herumstreichende Räuberbanden. Der Gouverneur von Epirus ist seines Postens entsetzt, und statt seiner Izzet Pascha ernannt worden. Die angeordnete Rekrutierung für den Nizam und Medif stößt in Thessalien und Epirus auf einige Hindernisse.

